

[Russische Truppen haben Mykolajiwka in der Region Donezk angegriffen: zwei Menschen wurden getötet und fünf verwundet](#)

07.11.2024

Am 7. November beschoss die russische Armee die Stadt Mykolajiwka in der Region Donezk. Bei dem Angriff wurden zwei Anwohner getötet und mindestens fünf weitere verwundet.

Quelle: Regionale Staatsanwaltschaft Donezk, Leiter der regionalen Militärverwaltung Vadym Filashkin Wörtlich: „Am 7. November 2024, um 15:45 Uhr, beschoss die russische Armee die Stadt Mykolajiwka.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ukrajinska Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Am 7. November beschoss die russische Armee die Stadt Mykolajiwka in der Region Donezk. Bei dem Angriff wurden zwei Anwohner getötet und mindestens fünf weitere verwundet.

Quelle: Regionale Staatsanwaltschaft Donezk, Leiter der regionalen Militärverwaltung Vadym Filashkin Wörtlich: „Am 7. November 2024, um 15:45 Uhr, beschoss die russische Armee die Stadt Mykolajiwka.

Am 7. November beschoss die russische Armee die Stadt Mykolajiwka in der Region Donezk. Bei dem Angriff wurden zwei Einwohner getötet und mindestens fünf weitere verwundet.

Quelle: Staatsanwaltschaft der Region Donezk, Leiter der regionalen Militärverwaltung Vadym Filashkin

Wörtlich: „Am 7. November 2024, um 15:45 Uhr, beschoss die russische Armee Mykolajiwka, Bezirk Kramatorsk. Der Feind zielte auf Wohngebäude. Zwei Anwohner wurden durch den feindlichen Angriff getötet.

Mindestens fünf weitere Zivilisten im Alter von 60 bis 77 Jahren erlitten Verletzungen unterschiedlicher Schwere. Vier Frauen und ein Mann wurden mit Minenexplosionsverletzungen und Schrapnellwunden in eine medizinische Einrichtung gebracht, wo sie qualifizierte Hilfe erhalten.“

Einzelheiten: Nach Angaben der Strafverfolgungsbehörden wurden in der Gegend des Anschlags Wohnhäuser und Fahrzeuge beschädigt. Die Art der verwendeten Waffe wird derzeit ermittelt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 214

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.